

Qualifikationsrichtlinien der SR-Gruppe Würzburg

Gültig ab 01.07.2022

I. Kreisliga

1. Anforderungen an Kreisliga SRin

- (1) SchiedsrichterIn der Kreisliga kann nur sein, wer bei Beginn des neuen Spieljahres am 01.07.
 - a) seit mindestens einem Jahr Spiele von 1. Herrenmannschaften leitet,
 - b) sich qualifiziert,
 - c) die festgelegten Leistungsnormen (Regeltest und körperliche Leistungsprüfung) erfüllt hat.

- (2) Die Leistungsprüfung der SR-Gruppe Würzburg für Kreisliga-SRin besteht aus

- **28 x 75m in höchstens 20 Sekunden, zwischen den einzelnen Sprints werden 25m ebenfalls in 20 Sekunden als Pause zurückgelegt**
- **6 x 40 Meter in maximal 8,0 Sekunden, Pause zw. Sprints max. 90s**

Wird die Leistungsprüfung oder eine einzelne Disziplin nicht bestanden, kann der / die SRin -nur einmal- an einer Wiederholungsprüfung teilnehmen, die an einem anderen, von der Vorstandschaft festgelegten Termin durchgeführt wird. Dabei hat der SRin die gesamte Leistungsprüfung zu wiederholen. Hat der SRin nur einzelne Disziplinen nicht bestanden, so hat er die Möglichkeit, die jeweilige Disziplin am selben Tag zu wiederholen. Damit verbraucht er sein Recht auf eine Wiederholungsprüfung nicht.

- (3) Für SRInnen, die am Stichtag älter als 50 Jahre sind, entfallen die Sprints.
- (4) Beim Regeltest müssen 15 Fragen schriftlich beantwortet werden. Das Ankreuzverfahren kommt nicht zur Anwendung. Jede Frage wird mit zwei Punkten bewertet. Der Regeltest ist bestanden, wenn die Fragen innerhalb von 30 Minuten beantwortet und dabei mindestens **25** Punkte erzielt werden. Wer den Regeltest nicht bestanden hat, darf -nur einmal- an einer Wiederholungsprüfung teilnehmen.
- (5) Regeltest und körperliche Leistungsprüfung sollen, nach Möglichkeit, bis spätestens 31.08. des neuen Spieljahres an einem festgelegten Termin wiederholt werden.

2. Auf- und Abstieg

- (1) Der Aufstieg in die Kreisliga ist nur für solche SRinnen möglich, welche die oben genannten Qualifikationsanforderungen erfüllen und die geforderte Leistung der Kreisliga erbringen.
- (2) Am Ende der Saison steigen die SRinnen, welche die Qualifikationsvoraussetzungen und / oder die Leistung der Kreisliga nicht erfüllt haben, ab.

3. Fördergruppe zur Bezirksliga (BAW-SRin)

Die Vorstandschaft nominiert BAW-SRin nach bestandener Bezirksliga Leistungsprüfung, in der Gruppe, als auch nach den Kriterien Lebensalter, Perspektive und Verfügbarkeit. Die Gruppe behält sich vor SRinnen aus dem BAW bzw. dem BAW-Vorjahr (Babys of the family) zurückzuziehen, wenn diese nicht die erforderlichen Kriterien erfüllen. Alle sonstigen Regelungen unterliegen dem BSA.

II. Kreisklasse

1. Anforderungen an Kreisklassen-SRin

- (1) SchiedsrichterIn der Kreisklasse kann nur sein, wer bei Beginn des neuen Spieljahres am 01.07.
 - a) seit mindestens einem Jahr Spiele von Herrenmannschaften leitet,
 - b) sich qualifiziert,
 - c) die festgelegten Leistungsnormen (Regeltest und körperliche Leistungsprüfung) erfüllt hat.

- (2) Die Leistungsprüfung der SR-Gruppe Würzburg für Kreisklassen-SRinnen, die am Stichtag 01.07. nicht älter als **50** Jahre sind, besteht aus

- **20 x 75m in höchstens 20 Sekunden, zw. den einzelnen Sprints werden 25m ebenfalls in 20 Sekunden als Pause zurückgelegt**
- **6 x 40 Meter in maximal 8,5 Sekunden, Pause zw. Sprints max. 90s**

Wird die Leistungsprüfung oder eine einzelne Disziplin nicht bestanden, kann der / die SRin -nur einmal– an einer Wiederholungsprüfung teilnehmen, die an einem anderen, von der Vorstandschaft festgelegten Termin durchgeführt wird. Dabei hat der / die SRin die gesamte Leistungsprüfung zu wiederholen. Hat der SRin nur einzelne Disziplinen nicht bestanden, so hat er die Möglichkeit, die jeweilige Disziplin am selben Tag zu wiederholen. Damit verbraucht er sein Recht auf eine Wiederholungsprüfung nicht.

- (3) Die Leistungsprüfung der SR-Gruppe Würzburg für Kreisklassen-SRinnen, die am Stichtag 01.07. älter als **50** Jahre, aber jünger als **61** Jahre sind, besteht aus

- **16 x 75m in höchstens 20 Sekunden, zw. den einzelnen Sprints werden 25m ebenfalls in 20 Sekunden als Pause zurückgelegt**

Wird die Leistungsprüfung oder eine einzelne Disziplin nicht bestanden, kann der / die SRin -nur einmal– an einer Wiederholungsprüfung teilnehmen, die an einem anderen, von der Vorstandschaft festgelegten Termin durchgeführt wird. Dabei hat der / die SRin die gesamte Leistungsprüfung zu wiederholen. Hat der SRin nur einzelne Disziplinen nicht bestanden, so hat er die Möglichkeit, die jeweilige Disziplin am selben Tag zu wiederholen. Damit verbraucht er sein Recht auf eine Wiederholungsprüfung nicht.

- (4) Die Leistungsprüfung der SR-Gruppe Würzburg für Kreisklassen-SRinnen, die am Stichtag 01.07. **61 Jahre und älter** sind, besteht aus

- **12 x 75m in höchstens 20 Sekunden, zw. den einzelnen Sprints werden 25m ebenfalls in 20 Sekunden als Pause zurückgelegt**

Wird die Leistungsprüfung oder eine einzelne Disziplin nicht bestanden, kann der / die SRin -nur einmal– an einer Wiederholungsprüfung teilnehmen, die an einem anderen, von der Vorstandschaft festgelegten Termin durchgeführt wird. Dabei hat der / die SRin die gesamte Leistungsprüfung zu wiederholen. Hat der SRin nur einzelne Disziplinen nicht bestanden, so hat er die Möglichkeit, die jeweilige Disziplin am selben Tag zu wiederholen. Damit verbraucht er sein Recht auf eine Wiederholungsprüfung nicht.

- (5) Beim Regeltest müssen 15 Fragen schriftlich beantwortet werden. Das Ankreuzverfahren kommt nicht zur Anwendung. Jede Frage wird mit zwei Punkten bewertet. Der Regeltest ist bestanden, wenn die Fragen innerhalb von 30 Minuten

beantwortet und dabei mindestens **25** Punkte erzielt werden. Wer den Regeltest nicht bestanden hat, darf -nur einmal– an einer Wiederholungsprüfung teilnehmen.

- (6) Regeltest und körperliche Leistungsprüfung sollen, nach Möglichkeit, bis spätestens 31.08. des neuen Spieljahres an einem festgelegten Termin wiederholt werden.

2. Auf- und Abstieg

- (1) Der Aufstieg in die Kreisklasse ist nur für solche SRinnen möglich, welche die oben genannten Qualifikationsanforderungen erfüllen und die geforderte Leistung der Kreisklasse erbringen.
- (2) Sofern SRinnen von 1. Herrenmannschaften der A-Klasse die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, können sie in der Kreisklasse eingesetzt werden.
- (3) Am Ende der Saison steigen die SRinnen, welche die Qualifikationsvoraussetzungen und / oder die Leistung der Kreisklasse nicht erfüllt haben, ab.

III. A-Klasse

1. Anforderungen an A-Klassen-SRin

- (1) SchiedsrichterIn der A-Klasse kann nur sein, wer bei Beginn des neuen Spieljahres am 01.07.
 - a) seit mindestens einem halben Jahr Jugendspiele leitet,
 - b) die festgelegten Leistungsnormen (Regeltest) erfüllt hat.
- (2) Beim Regeltest müssen 15 Fragen schriftlich beantwortet werden. Das Ankreuzverfahren kommt nicht zur Anwendung. Jede Frage wird mit zwei Punkten bewertet. Der Regeltest ist bestanden, wenn die Fragen innerhalb von 30 Minuten beantwortet und dabei mindestens **25** Punkte erzielt werden. Wer den Regeltest nicht bestanden hat, darf - nur einmal – an einer Wiederholungsprüfung teilnehmen.
- (3) Der Regeltest soll, nach Möglichkeit, bis spätestens 31.08. des neuen Spieljahres an einem festgelegten Termin wiederholt werden.

IV. B-Klasse

1. Anforderungen an B-Klassen-SRin

- (1) SchiedsrichterIn der B-Klasse kann nur sein, wer bei Beginn des neuen Spieljahres am 01.07.
 - a) einige Jugendspiele geleitet hat,
 - b) die festgelegten Leistungsnormen (Regeltest) erfüllt hat.
- (2) Beim Regeltest müssen 15 Fragen schriftlich beantwortet werden. **Das Ankreuzverfahren kann zur Anwendung kommen.** Jede Frage wird mit zwei Punkten bewertet. Der Regeltest ist bestanden, wenn die Fragen innerhalb von 30 Minuten beantwortet und dabei mindestens **25** Punkte erzielt werden. Wer den Regeltest nicht bestanden hat, darf -nur einmal– an einer Wiederholungsprüfung teilnehmen.
- (3) Regeltest und körperliche Leistungsprüfung sollen, nach Möglichkeit, bis spätestens 31.08. des neuen Spieljahres an einem festgelegten Termin wiederholt werden.

V. Bezirksliga und höher

- (1) Um Spiele der Kreisliga und/oder Kreisklasse zu leiten, haben die SRinnen der Bezirksliga und höher in der SR-Gruppe Würzburg
 - a) eine Leistungsprüfung abzulegen, die sich an den von VSA bzw. BSA festgelegten Voraussetzungen der jeweiligen Leistungsklasse orientiert.
 - b) mindestens die KL-Leistungsprüfung abzulegen.
 - c) einen Regeltest abzulegen. Dabei sind 15 Fragen, von denen jede mit zwei Punkten bewertet wird, schriftlich zu beantworten. Das Ankreuzverfahren kommt nicht zur Anwendung. Der Regeltest ist bestanden, wenn die Fragen innerhalb von 30 Minuten beantwortet und dabei mindestens 25 Punkte erzielt werden.

VI. Förderkader der SRG Würzburg

- (1) Die SRinnen des Förderkaders haben
 - a) eine Leistungsprüfung abzulegen, die sich an den vom BSA festgelegten Voraussetzungen der jeweiligen Leistungsklasse orientiert,
 - b) einen Regeltest abzulegen. Dabei sind 15 Fragen, von denen jede mit zwei Punkten bewertet wird, schriftlich zu beantworten. Das Ankreuzverfahren kommt nicht zur Anwendung. Der Regeltest unterscheidet sich von dem der Kreisspielklassen-Qualifikation. Der Regeltest ist bestanden, wenn die Fragen innerhalb von 30 Minuten beantwortet und dabei mindestens 25 Punkte erzielt werden. Wer den Regeltest nicht bestanden hat, darf -nur einmal- an einer Wiederholungsprüfung teilnehmen. Diese ist gleich den der Kreisspielklassen.
 - c) Sollte ein SRin die Leistungsprüfung des Förderkaders nicht bestehen, so kann er die Prüfung der Kreisspielklassen ablegen, ohne dass dies Auswirkungen auf den Status des / der FörderschiedsrichterInns besitzen.

V. Schlussbestimmungen

- (1) Falls die von der Vorstandschaft festgelegten und bekannt gegebenen Termine zur Leistungsprüfung bzw. zum Regeltest aus Gründen, die der SRin zu vertreten hat, nicht wahrgenommen werden, kann der SRin nicht mehr in der Kreisliga, Kreisklasse, Kreisklasse oder A-Klasse eingesetzt werden bzw. nicht aufsteigen.
- (2) Im Interesse eines einheitlichen Saisonstarts soll die Ablegung von Leistungsprüfung und Regeltest bis zum 31. Juli des Qualifikationsjahres abgeschlossen sein.
- (3) Die Regelteste werden nach der 1-1-Methode korrigiert, d.h. die Spielfortsetzung und die persönliche Strafe werden separat bepunktet.
- (4) Hinsichtlich dieser Qualifikationsrichtlinien behält sich die Vorstandschaft vor, in nachgewiesenen und/ oder ausreichend begründeten Fällen Ausnahmen zuzulassen.

Für die Vorstandschaft



Marcel Scherer, GSO